

Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich der beiden Bebauungspläne „Solarpark Autenhausen“ und „Solarpark Dietersdorf“ im Parallelverfahren

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Autenhausen“ (Fl.-Nr. 1596, Gemarkung Autenhausen) und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dietersdorf“ (Fl. Nrn. 285 und 1045 Teilfläche, Gemarkung Dietersdorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwürfe

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am 17.04.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Autenhausen“ und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dietersdorf“ sowie den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich der beiden Bebauungspläne gebilligt und beschlossen, diese 3 Bauleitverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planbereiche sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten dargestellt.

Der Entwurf des „Solarparks Autenhausen“, des „Solarparks Dietersdorf“ sowie der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Planfassung vom 17.04.2018, werden mit den Begründungen und Umweltberichten

von Donnerstag, den 03.05.2018 bis einschließlich Dienstag, den 05.06.2018

im Rathaus der Stadt Seßlach, Zimmer Nr. 7, Marktplatz 98, 96145 Seßlach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beiden Planungen gegeben.

Eingegangen und im Rathaus einsehbar sind folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen:

- Stellungnahme zum Solarpark „Autenhausen“ Regionaler Planungsverband Oberfranken-West vom 26.03.2018 mit Hinweisen zum Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze Nr. 10 „Muggenbach“.
- Stellungnahme Landratsamt vom 05.04.2018 zum Naturschutz und Immissionsschutz. Bezüglich des Immissionsschutzes sind mögliche Reflexionen zu ermitteln und schalltechnisch geeignete Aufstellflächen für die Gleichrichter festzulegen.
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 05.04.2018 mit Hinweisen zum Gewässer- und Bodenschutz, in Bezug auf die Verwendung von verzinkten Bauteilen und Freisetzung von größeren Mengen Zink in den Boden und ins Grundwasser.
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 09.04.2018 mit Hinweisen zu den Ausgleichsmaßnahmen, zum Flächenentzug in der Landwirtschaft, sowie zu Lärm-, Staub- und Abluftemissionen.
- Stellungnahme Gewerbeaufsichtsamt vom 23.03.2018 mit Hinweis auf die Lage des Steinbruchs mit zugehörigem Sprengstofflager in ca. 500 m Entfernung zum „Solarpark Autenhausen“.

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 04.04.2018 mit Hinweis auf eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Seßlach, den 19.04.2018

gez.

Martin Mittag

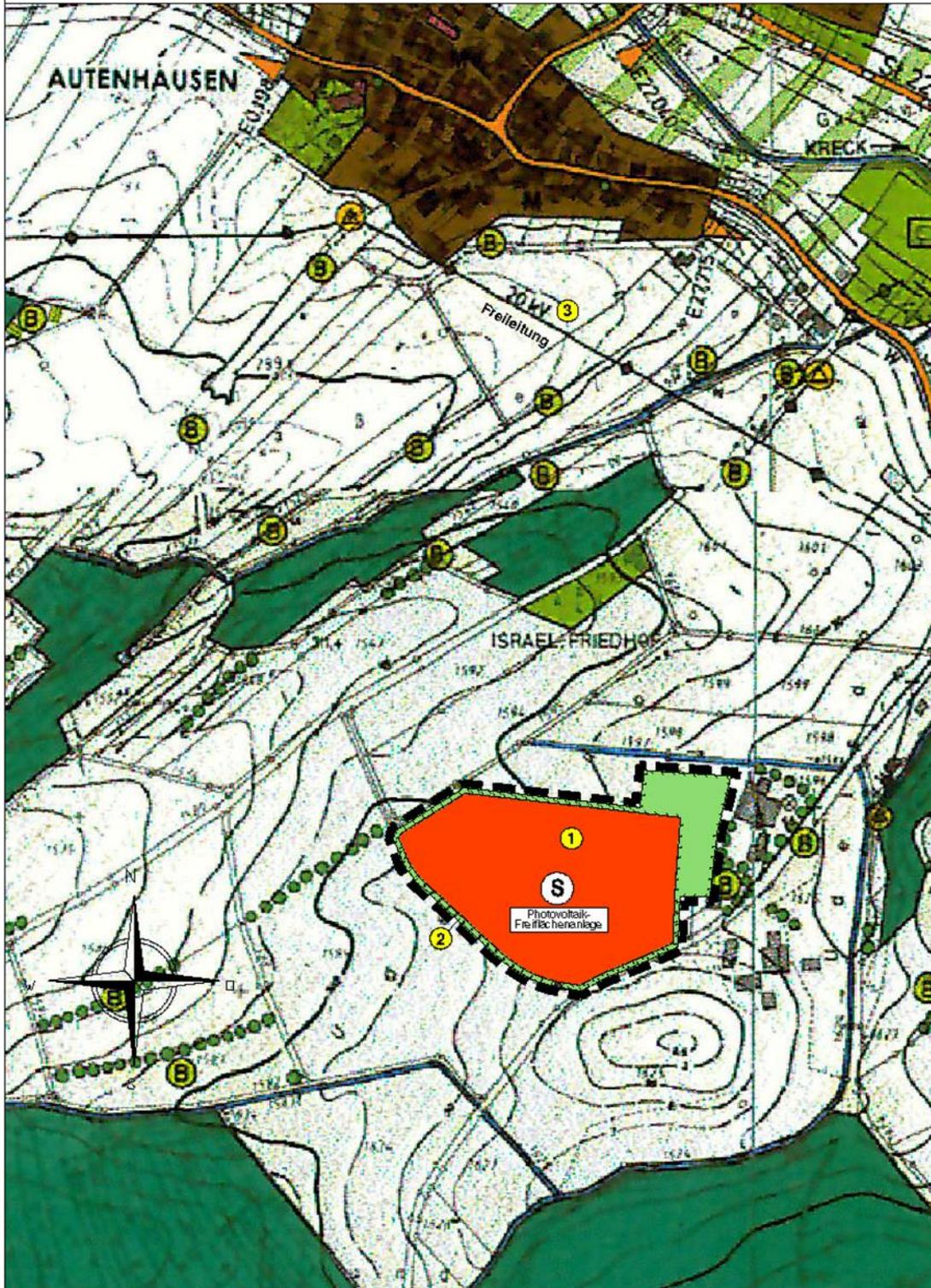
1. Bürgermeister

Entwurf in der Fassung vom 17.04.2018

12. Änderung des Flächennutzungsplans

Teilbereich 1 im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

"Solarpark Autenhausen", Gemarkung Autenhausen

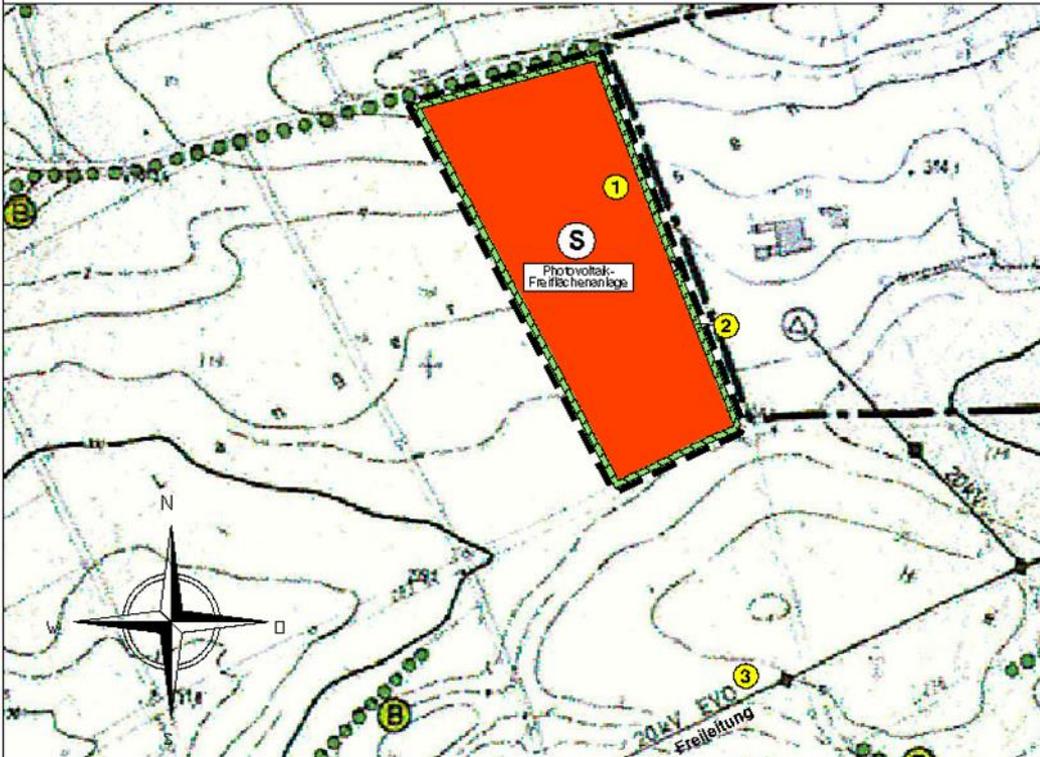


Entwurf in der Fassung vom 17.04.2018

12. Änderung des Flächennutzungsplans

Teilbereich 2 im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

"Solarpark Dietersdorf", Gemarkung Dietersdorf



Entwurf in der Fassung vom 17.04.2018

12. Änderung des Flächennutzungsplans

Ausgleichsfläche zum Teilbereich 2 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

"Solarpark Dietersdorf", Gemarkung Dietersdorf

